

I. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Osterstedt
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Osterstedt vom 15. Juni 2005 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgender I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Osterstedt erlassen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Wappen, Flagge, Siegel

- 1) Das Wappen zeigt „von Grün und Gold im Wellenschnitt schrägrechts geteilt. Oben eine zur Teilung schwebende, halbe goldene Sonne, unten ein zwei zur Teilung fächerförmig gestellte grüne Weißdornblätter mit einem zum Schildfuß weisenden mit drei roten Früchten versehenen grünen Zweig“.
- 2) Die Gemeindeflagge zeigt „auf dem im Wellenschnitt schräglings geteiltem grün-gelben Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur“.
- 3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Osterstedt - Kreis Rendsburg-Eckernförde -“.
- 4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Inkrafttreten

Der I. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 05. Juli 2005 erteilt.

Osterstedt, 07. Juli 2005

Gemeinde Osterstedt
Der Bürgermeister

(Schmidt)